

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

zum Thema:

Errichtung von Schnellbauschwimmballen

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 856
vom 03. Juni 2021
über Errichtung von Schnellbauschwimmhallen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Voraussetzungen, u.a. planungsrechtliche und technische, muss eine Fläche erfüllen, auf der eine Schnellbauschwimmhalle analog zu jener auf dem Gelände des Prinzenbads in Kreuzberg errichtet werden soll?

Zu 1.:

Laut Aussage der BBB ist die in der Anfrage als „Schnellbauschwimmhalle“ bezeichnete Interimsschwimmhalle nur für eine begrenzte Standzeit vorgesehen und geeignet. Es bestehen folgende Anforderungen an die zu bebauende Fläche:

Planungsrechtliche Anforderungen an die Fläche:

- Eigentumsrechte am zu bebauenden Grundstück sind erforderlich
- Planungsrechtliche Zulässigkeit muss gegeben sein
- Einhaltung erforderlicher Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken

Darüber hinaus ist ein Bauantrag (Schwimmhallen sind nach dem Baurecht Sonderbauten) sowie die Klärung öffentlicher Belange notwendig.

Technische Anforderungen an die Fläche:

- Keine auf und unterhalb der zu bebauenden Fläche verlaufenden Medienleitungen für die technische Ver- und Entsorgung, die gegen eine Bebauung sprechen
- Entsprechende Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für diverse erforderliche haustechnische Medienanschlüsse (eventuell müssen diese mit Auswirkung auf die Projektkosten geschaffen werden)
- Kein Baum- oder Pflanzenbestand, der die mögliche Bebauungsfläche einschränken würde

- Geeignete Beschaffenheit des Baugrundes (z. B. Kampfmittelfreiheit, geeignete Baugrundgrundbeschaffenheit etc.); sind Ertüchtigungsmaßnahmen, Bodenaustausch oder Verdichtungsmaßnahmen etc. notwendig, so hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Projektkosten
- verkehrstechnische Anbindung/Erschließung erforderlich

2. Welche Kosten sind dem Land für Planung, Bau und voraussichtlichen Betrieb der Schnellbauschwimmhalle in Kreuzberg entstanden?

Die Kosten für die Interimshalle im Sommerbad Kreuzberg („Schwimmhalle Kreuzberg“) setzen sich wie folgt zusammen:

- 820.000 € für Planungsleistungen
- 3.960.000 € für die Errichtung sowie
- voraussichtlich 98.000 € für den Betrieb pro Jahr (geschätzter Wert, da coronabedingt noch kein Regelbetrieb möglich war).

3. Welche maximale Nutzungszeit ist für eine solche Halle möglich?

Zu 3.:

Grundsätzlich ist die Standzeit von der baurechtlichen Genehmigung abhängig. Aus bauwerkstechnischer Sicht ist die Interimshalle in Kreuzberg für eine Standzeit von fünf bis zehn Jahren ausgelegt, wobei davon ausgegangen werden muss, dass nach fünf Jahren erste Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit (z. B. Prüfung von Brandschutzmaßnahmen, Korrosionsschutz etc.) durchgeführt werden müssen.

4. Sieht der Senat den Bedarf, weitere solche Schnellbauschwimmhallen zu errichten und wenn ja, wo und wann?

Zu 4.:

Grundsätzlich ist der Bedarf an temporären Lösungen davon abhängig, wie viele der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Schwimmbadanlagen aktuell und in Zukunft finanziell umsetzbar sind. Je mehr Bäder gleichzeitig saniert werden, umso größer ist der Bedarf an solchen Interimslösungen, für die jedoch ebenfalls finanzielle Mittel verfügbar sein müssen.

Aufgrund begrenzter Finanzmittel und der deshalb notwendigen Priorisierungen sind nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand in den nächsten Jahren keine weiteren Interimsschwimmhallen wie im Sommerbad Kreuzberg vorgesehen. „Schnellbauschwimmhallen“ sind zudem auch keine Lösung, um dauerhaft bestehende Bedarfe an Wasserfläche zu decken.

Berlin, den 14. Juni 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport